



**Cautio Criminalis. Seu De Processibus Contra Sagas Liber.
Das ist/ Peinliche Warschawung von Anstell: und Führung
deß Processes gegen die angegebene Zauberer/ Hexen
und Unholden**

**Spee, Friedrich von
Franckfurt am Mayn, 1649**

25. Ob die verzauberte Verschwiegenheit ein newes indicium zur Tortur
gebähre?

[urn:nbn:de:hbz:466:1-61346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-61346)

auffstehen soltest / dich gar hin zu richten / als eine halbstarrige überwundene Teuffels-
 » braut Vnd daß heist heut zu Tage eine mit
 » der andere Confrontiren, vnd ins Ange-
 » sichts überweisen.

7. Wann nun Richter vnd Commissarien dieses als dem gemeinen Mann vorbringen / oder auch an ihre Fürsten vnd Herren schreiben / wie wollen dann dieselbige / ja wie wollen die Doctores vnd Rechts-gelärthen / so hierüber Nahts erfragt werden / vnd dieser Artz / vnd weise zu reden nicht verstehen / auch nicht lernen wollen / ein rechtmässiges Urtheil fellen können? O Teuschlandt was machstu doch / ist daß nicht zu erbarmen / daß man diesen Handel der hohen Obrigkeit nicht sagen darff? Ich weiß wohl daß etliche redliche Leute / wann sie dieses lesen sich entsetzen / vnd es kaum glauben werden / daß man einen solchen processum zu diesen Zeiten führen solle / Aber ich wolte wohl Leute vorstellen / welche es bey ihren Ahd erhalten sollen / daß sie diesem Process vñ diese manier zu procediren mit ihren Augen gesehen / vnd das selbig (weils die Richter ins protocoll wohl nicht einschreiben lassen) in ihr Gedächtnuß verzeichnet haben.

8. Vnd ich möchte gern wissen was Fürsten vñ Herren darzu sagen würden / wann sie erfahren solten (wie ichs dann te weisen kan daß es geschehen) daß einigewann sie durch eine solche Confrontation wie die selbst nächst hiervon beschriebē ist / nicht bekennet haben / von wegen solcher Halsstarrigkeit (wie sie es nennen) dahin verurtheilet worden / daß sie lebendig verbrunnet werden solten?

vnd was solten wohl ihre May. der große Kayser darzu sagen / wann er hören solte / daß auch einige Geistliche Kirchendiener im Reich / ebener Massen seind hingerichtet worden? doch hiervon auff ein andermahl mit mehrern.

III.

Drittens kann man auch ein neues 9. indicium dannenhero nehmen / daß die gepeinigzte solche große Marter vñ Pein außgestanden vnd erduldet / vnd doch nicht bekennet hat / dann vnmöglich wehre es gewesen / solche schmerzen auß zustehen / wann ihr nicht der Teuffel die Zunge gehalten hette: drum so laß sie bescheren / oder (wie etliche wolken) laß sie in ein ander Gefängnuß in ein ander Kassel führen / vñ versuchs als dann von neuem / was die Tortur vermöge: Davon aber will ich bey der folgenden Frage mit mehrern handeln.

Die XXV. Frage.

Ob die verzauberte Verschwiegenheit / ein neues indicium zu fernerer folderung gebe?

Zu besserem Verstand dieser Frage ist 1. zu wissen / daß sie dieses ein mal. *heium taciturnitatis*, oder ein angezauberte verschwiegenheit zu nennen pflegen / wann sich jemand durch verbotene Künste so fest machet / daß er die Schmerken nicht fühlet / wie zu sehen im malleo Sprengeri. part. 3. quaest. 15 pag 58. & Delr. lib. 5. sect 9. Wann nun zu diesen vnseren Zeiten / eine zwey oder drey mahl gefordert wird / vñ nichts bekennet / so heist es so bald die hat sich bezaubert / der Teuffel halt ihr den Rachen

Rachen zu / daß sie nicht bekennen kan / vnd ist also daher genungsam am Tage / daß sie eine Hexen seye / derhalben muß man sie beschweren / vnd alsdann von neuem foltern. Dann sagen sie; wann sie Titia sich nicht durch Verzauberung so fest gemacht hette / so hette sie diese grewliche Schmerzen nicht aufstehen können / sondern mahln ihro dasselbig ohne des Teuffels hülf oder Gottes sonderbaren beystand nicht möglich gewesen wehre / wie ich dann da selbig nicht allein von den Richtern zu mehr mahlen / sondern auch noch ohnlängstlin / von einem jungen naseweisen Pastorn / gehört habe / wird demnach gefragt / ob diese Meynung in rechten Verstand habe ? ich sage darauff mit nichten / vnd daß wegen nachfolgender Ursachen.

I.

2. Erstlich gestehe ich nicht / daß es eben vnmöglich gewesen / daß die Titia auß ihren natürlichen Kräfften diese Schmerzen hette vberstehen können. Dann es seind warlich sehr viel dinge / die ein Mensch auß natürlichen Kräfften dulden vnd vberwinden kan / warumb dann nicht auch dieses ? folget demnach nicht also bald / daß wann eine in der Folter schweiget / dieselbe sich eben verzaubert haben müsse.

II.

3. Damit ich aber hierbey nicht allzu hart seye / so gestehe ich dz es der Titia vnmöglich gewesen / auß eygenen kräfften solche Marter zu vberstehen. Es wird aber dasselbigeden Inquisitoren nicht viel für tragen / dann darauff augumentire ich also: Diueil die folterung so scharff vnd die

Schmerzen deroselben so hefftig gewesen / daß Titia dieselbe ohne des Teuffels hülf oder Gottes Beystand nicht hat aufstehen können / so seind sie ja größer vnd hefftiger gewesen / als daß sie dieselbige natürlicher weise hette vberdulden mögen / ist deme nun also / so seind ja die Richter die vngerechteste Leuthe von der Welt gewesen / welche so Peinigung decretiret vnd gestatter haben / ist deme also / so ist die Tortur an sich gang vngerecht / von rechts wegen Null / nichtig vnd von vnwürden / vnd kan ihro der Titia also nichts pra-judiciren noch einige argument der Zauberey gegen sie erzwingen / wenigens sie dann hero vor eine Zaubersche gehalten / noch weniger deswegen von neuen torquiret werden / vnd ob sie auch gleich von neuen torquiret würde / könnte man sie dennoch nicht wann sie schon bekennete / als eine bekantliche / oder wann sie nicht bekennete / als eine halsstarrige Zauberin / lebendig verbrennen. Diueil so wohl die Bekantnuß / als auch die Verschwiegenheit / von rechts wegen / an sich Null vnd nichtig ist / inmassen also die Juristen ins gemein schliessen / darvon zu sehen Farin. quæst. 38. n. 78. Comer. Gig. Carrez. Burlar. Francisc. Person. vnd andere.

4. D Großmächtigste Kayser / wie viele seind ihrer dieses ohngachtet / in Teutschlandt hingerichtet worden / vnd kommen deren noch täglich mehr vmb / daran du doch keine Schuld trägst / sondern erwartest daß du vmb Hülf vnd Rettung angehangt werdest.

III.

5. Voriges argument will ich nun in eine andere Form güssen. Es sagen die Herren Richter:

Nichtere: Die Titia sey gewißlich eine Hexe / vnd derwegen könne vnd solle man sie abermahls foltern / dann diß sey ein neues indicium, diweil sie sich durch Zauberey fest gemacht habe / wie beweisen sie aber dieses? damit: Dann die Folter war so starck / vnd die schmerzen dermassen bitter / daß sie dieselbe sonst nicht außstehen können zc. Worauß ich schliesse / daß die Richter die vngerechteste Leuthe gewesen / in deme sie der Titia solche schmerzen angethan haben / welche sie ohne Bezaubering nicht hat außstehen können / vnder spriest also dz neue indicium auß ihrer vbermachten Vngerechtigkeit / sintemahl wañ sie nicht so vnbillig / vnd vber die Masse vngerechte Leuthe gewesen wehren / hatten sie so vber grosse vnd vnerträgliche Tortur nicht zugelassen / vnd hetten derwegen auch kein neues indicium haben können / ist demnach die schuld nicht der Titia, sondern der Vngerechtigkeit des Richters / wann selbige nicht thäte / so wehre die Titia vnschuldig. Vnd erscheinet hierauß wie artig vnd schön / diese vngeschickte vnd vnbetrachtliche Leuthe / wieder sich selbst argumentiren.

IV.

6. Geseht nun / daß es vnmöglich gewesen wehre / daß die Titia solche schmerzen / ohne hülff des Teuffels / oder sonderbaren Beystand Gottes hette außstehen können / warumb schreiben sie es dann nicht viel lieber Gott / als dem bösen Feind zu? dann die Titia die so jämmerlicher grausamer Weise gefordert worden / ist entweder des zugelegten Lasters vnschuldig oder schuldig gewesen / ist sie vnschuldig gewesen / so solts ja ver-muthlicher vnd

glaublicher sein / daß ihr Gott geholffen / vnd sie gestärck / als der Teuffel / geseht aber daß sie in Wahrheit schuldig gewesen / vnd ihr derwegen der Teuffel geholffen hette / so könnten sie die Richter / dennoch dasselbig noch nicht für wahr sagen / sintemahl eben dasselbig die Frage ist / vnd eben von demwegen wird die Tortur angestellet / vnd das neue indicium auffgesucht.

V.

Wosern nun / auß deme / daß die Titia nach außgestandener so vber grosser Pein vnd Marter / doch nicht bekennet hat / ein neues indicium zu neuer Folterung erzwungen werden soll / so hat man sie ja mit der erstmahlig. Folter / vnd vbermäßigen Marter / allerdings vergebens hergenommen / dann (lieber) sag mir doch / zu was Ende hat man sie solcher Gestalt gepeinigt? ist's darumb geschehen / auß daß man möchte / ob sie schuldig oder vnschuldig wehre? Eh wußten sie doch dasselbig (wann sie nur wolten) schon vorhin wohl / daß sie eine Zaubersche wahr? dann gleich wie sie nach der Hand folgen vnd schliessen wolten / eben so hetten sie kurz zuvor gleicher Massen also argumentiren vnd schliessen können: Die Titia wird entweder auß der Folter bekennen / oder wird nicht bekennen / es falle nun wie es wolle / so ist sie ein Hexe: Bekennet sie / so ist sie ein Hexe / weil sie es selbst bekent hat / bekennet sie aber nicht / so ist sie dennoch eine Hexe / weil sie so grewliche Marter vnd Pein außgestanden hat. Mag sie derwegen bekennen oder nicht bekennen / so ist vnd bleibt sie dennoch ein Zaubersche. Weil dann diese Richter vorhin schon wußten / vnd es

(wann

(wann stentur wolten) beweiffen könten/ daß Titia ein Zauberfche war/ was dörf- ten sie es doch dannerst mit folcher un- menschlichen Peinigung ergründen? ver- geblich haben sie demnach die Titiam mit folcher grausamen Marter belegt/ vnd das ist das ich darthun vnd erweisen wolte.

8. Vnd kann ich demnach nicht sehen/was folche Richter vnd Commissarien hierbey gesucht / als ihren Blutgirtigen affecten ein gnügen zu leisten / vnd ihren neben Menschen so barbarischer weise zu zerrei- fen : Weil nun dieses ohne grewliche Sünde nicht zugehen noch geschehen kan/ was macht vns doch dann so toll vnd un- sinnig / daß wir den Zorn Gottes folcher Gestalt auff vns heuffen ? wo seind doch nun die geistliche Männer? nicht sag ich von den jentigen welche die Herenrichter von den verzauberten silentio vñ schweige so artig zu informiren wissen (wie ich hö- re daß netwlichen einer / welcher sich vor ei- nen geschickten Philosophum außgeben/ gethan haben solle) sondern welche die Richtere vnderweisen lehren vnd ver- mahnen/ daß sie nicht etwaß auß vnver- stand / oder vnzeitigem Eyffer vnd vnver- munnft in diesem schweren Werck/daran das Leben vnd die Seligkeit hanget / den Sachen zu viel thun.

VI.

9. Die Rechts-gelärthen sagen ins ge- mein / daß man von deswegen die Folter gebrauchen müsse / damit die warheit zu Tage komme. Wann nun aber vorgemel- ter praxis gelten soll / so möchte ich gern wissen / welcher Gestalt es möglich sein

wolle / daß die warheit an Tag komme? ein ander mag ihm nachdencken / vnd mirs demnach erklären/ ich weiß es nicht/ vnd kann es / ob ich ihm wohl nachdencke nicht ergründen/ es sey dann daß sie mir also Antworten wollen: Daß bey dies- sem Handel dieses einzig die war- heit sey/daß nemlich all die jenigen so zur Folter erkennet werden in war- heit Zauberinnen seyen. Ist dem also/ so geb ichs nach/vnd gestehe es / daß solche warheit durch die Tortur ergründet werde könne/dann es falle wie es wolle/es beken- ne eine/oder bekenne nicht / so ist vnd bleib- sie dannoch ein Zauberfche.

Solts aber möglich sein / daß der ge- gen Sag/ daß nemlich eine vnschuldiger weise auff die Folter erkennet werden könt- te/war sein möchte/so finde ich weder Mit- tel noch wege/wie (nach obiger Meynung) diese warheit offenbaret werden solte oder könte.

Ists demnach vnrecht/ vnd ein vnziem- 10. lichs Ding/dz wann Titia die Folter zwey/ drey / oder viermahl aufgestanden / vnd dannoch nichts bekennet hat / man sagen wolle / sie habe sich durch Zauberrey so fest gemacht / vnd derowegen so müsse sie de- sentwegen/ als auß einer newe anzeigung/ von newe torquirt/vnd derhalben zu for- derst exorcisiret vnd beschworen werde/ besser wehre es/wann man iader Zauberrey vnd dem exorcismo so viel trawet/dz man selbige / ehe vnd bevor man zur Tortur schrit / an Hand genommen hette / als folcher Gestalt/so grausamblich als vnge- schickt zu argumentiren. Schämen solten

sich solche Geistlichen/solcher ihrer Unwissenheit/die sich der gleichen beschwerungen post festum vnnnd viel zu spät gebrauchen dörfen/ vnnnd die so jämmerlich gefolterte unschuldige Menschen zum Todt bringen helfen. Vnnnd ob du sagen woltest: Die Titia hat gleichwohl auff der Tortur nichts gefühlet/sie hat ja gelachet/ ist ganz stum gewesen/ hat geschlaffen/ob sie schon mit Ruthen ist gezeisset worden/ ist doch kein Blut von ihr gangen etc. seind das nicht hantgreiffliche Zeichen der Verzauberung/vnnnd also newe Anzeigen? ich Antwortete nein: Ja warheit nein / wie solchs auß folgender Frag vnnnd deren beantwortung wird zu vernehmen sein.

Die XXVI. Frage.

Was es doch vor Zeichen seyen / darauß etliche Richter schliessen wollen / das sich eine zum schweigen bezaubert hab.

Neben deme das ein oder ander auff der Folter nichts bekennet/sonder alles mit schweigen verbeist/haben sie noch einige andere / vnnnd vnder denen auch dieselbige / darvon zu ende des nächst vorhergehenden Capituls, anregung geshan/vnnnd seind derenselben ein theil an sich falsch vnnnd ertichtet / etliche aber seind nichtswündig eytel vnnnd vergeblich/vnnnd werdens die Dreykeiten schwerlich zu verantworten haben/das sie ihnen solche Sachen/so leichtlich empredigen lassen / vnnnd solche nicht besser examiniren, wir wollen von denselben vnderchiedlich handeln/das so wohl Deampfen vnnnd Käse/als auch die

Beichväter es verstehen/vnnnd andere darvon vnderrichten können.

I.

Erstlich sagen sie: Das etliche auff der Folter gefunden werden / welche auff der Folter nichts fühlen sondern lachen. Dis läset sich zwar sagen vnnnd hören/ich aber haltis vor die grössste vnwarheit so lang vnnnd viel/bis sie mir dasselbige durch lebendige geschworne Zeugen beweisen Ich weiß nicht was doch die Leuthe/die solches außbreiten/vor ein kurzweil vnnnd fikel antommen / sich mit lügen zu erlustigen/dann sie liegen fast alle mit einander fast alle/sage ich/vnnnd will darmit die jengen außgenommen haben/welche mir mit einem leiblichen Andt bezhewren werden / das sie es mit sonderbarem fleiß beobachtet / vnnnd in der warheit befunden hetten/deren ich aber noch keinen gesehen.

Sonsten aber gehets so zu: Das wann 2. etwan ein Gefangener (wie dann solches in empfindung der grossen Schmerzen zu gesehen fleget) auff der Tortur, damit er schweigen möge / die Zeene auff einander beist/die Leffen zusamen ziehet/den Athem an sich helt/vn sich also Dagestalt er zeigt/so seind diese blutgierige Richter / vnnnd mit denselben zu forderst die Hencker her/vnnnd ruffen: dieser Mensch achtet das alles nichts/er füllet nichts/sondern lachet vnnnd spottet vnser mit stennendem Munde noch darzu / vnnnd dis ist dann das Verheil vber ein solche angethane Witzgestalt des armen Menschens / O der grausamkeit!
aber